

**Interpellation Racine (SP):
Kosten für den provisorischen Unterhalt des aktuellen Aarewegs
(Wegverbindung Wehrliau-Parkplatz- Muribad)**

1 TEXT

Gestützt auf den Beschluss der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin (BVE) wird der aktuelle Aareweg (Fusswegverbindung zwischen dem Parkplatz Wehrliau und dem Muribad) provisorisch vor weiteren Erosionen geschützt. Während 5 Jahren soll beobachtet werden, wie sich die Aare in diesem Gebiet verändert und entwickelt.

Der Kanton hat zu diesem Zweck Massnahmen eingeleitet. Seit Montag, dem 8. Januar 2018, werden bis Ende Februar 2018 Arbeiten vorgenommen, um das entsprechende Aareufer mit Baumbuhnen vor Erosionen zu schützen.

Wir haben folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Was kosten diese provisorischen Schutzmassnahmen den Kanton (und allenfalls den Bund) insgesamt?*
- 2. Wie hoch fallen die Kosten aus, welche die Gemeinde Muri zu tragen hat?*
- 3. Welche wiederkehrenden Kosten für die Schutzmassnahmen werden in den nächsten 5 Jahren anfallen?*
- 4. Was hätte der vom Kanton projektierte neue Weg an der Hangkante für Kanton und Gemeinde gemäss den im Rahmen des Projektes vorgelegten Schätzungen gekostet? Welche Fördergelder des Bundes hätten beantragt werden können und in welcher Höhe?*

Gleichzeitig wird der alte Uferschutz unterhalb Aarwil saniert. Das bestehende Betonleitwerk wird auf einer Länge von rund fünfzig Metern durch Blöcke aus Natursteinen zum Schutz der Trinkwasserzone ersetzt.

Welchen Betrag hat die Gemeinde für diese Sanierung zu tragen?

Gümligen, den 23. Januar 2018

R. Racine

*B. Schneider, R. Waber, L. Ezquerro, C. Klopstein, A. Kohler-Köhle,
E. Schmid, I. Schnyder (8)*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. *Was kosten diese provisorischen Schutzmassnahmen den Kanton (und allenfalls den Bund) insgesamt?*

Für die provisorischen Schutzmassnahmen, welche im Januar bis März 2018 umgesetzt werden und für eine Dauer von 5 Jahren bewilligt sind, hat der Kanton einen Kostenvoranschlag über CHF 195'000.00 (inkl. MwSt) erstellt. Da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt, beteiligt sich der Bund nicht an den Kosten. Der genaue Kostenanteil der Gemeinde resultiert nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

2. *Wie hoch fallen die Kosten aus, welche die Gemeinde Muri zu tragen hat?*

Von den unter Frage 1) aufgeführten mutmasslichen Kosten von CHF 195'000.00 trägt die Gemeinde 67%, in diesem Fall ausmachend CHF 130'650.00. Dieser Kostenteiler ergibt sich aus dem kantonalen Wasserbaugesetz Art. 38a und Art. 37.

3. *Welche wiederkehrenden Kosten für die Schutzmassnahmen werden in den nächsten 5 Jahren anfallen?*

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für die Sicherung des Ufers in den kommenden 5 Jahren keine zusätzlichen Kosten anfallen werden. Je nach Umwelteinflüssen (Hochwasser oder Stürme) müssen unter Umständen zusätzliche Bäume gefällt werden (Sicherheitsholzerei). Somit können zum heutigen Zeitpunkt keine Kosten für diese Arbeiten angegeben werden.

4. *Was hätte der vom Kanton projektierte neue Weg an der Hangkante für Kanton und Gemeinde gemäss den im Rahmen des Projektes vorgelegten Schätzungen gekostet? Welche Fördergelder des Bundes hätten beantragt werden können und in welcher Höhe?*

Die Kostenschätzung für die Wegverlegung Wehrliau-Schwimmbad und die Ufersicherung unterhalb Aarwil belief sich auf CHF 1.180 Mio. (inkl. MWST), wobei die Kosten für die Wegverlegung CHF 900'000.00 ausmachen. Da es sich bei der Wegverlegung um eine Änderung des 2012 erlassenen Wasserbauplanes handelt und derselbe Kostenteiler angewendet werden würde, hätte die Gemeinde einen Anteil von 12% - also CHF 108'000.00 - von diesen Kosten zu tragen (Bund: 63%; Kanton: 25%). Der Renaturierungsfonds des Kantons Bern hatte zudem zusätzliche Beiträge zu Gunsten der Gemeinde Muri in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig wird der alte Uferschutz unterhalb Aarwil saniert. Das bestehende Betonleitwerk wird auf einer Länge von rund fünfzig Metern durch Blöcke aus Natursteinen zum Schutz der Trinkwasserzone ersetzt.

Welchen Betrag hat die Gemeinde für diese Sanierung zu tragen?

Der Kostenvoranschlag des Kantons für die Sanierung beläuft sich auf CHF 280'000.00 (inkl. MwSt); davon hat die Gemeinde gemäss Wasserbaugesetz wiederum 67% - rund CHF 187'600.00 – zu tragen. Der genaue Kostenanteil der Gemeinde resultiert nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Da die Gemeindebetriebe für die Trinkwasserversorgung zuständig sind, muss auch noch deren Beteiligung abgeklärt werden.

Muri bei Bern, 5. März 2018

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer